



„Sicherer Luftraum“

„Sicherer Luftraum“ ist eine auf Anregung der Aircraft Owner and Pilot Association (AOPA) Germany entstandene Initiative der Airmiss Evaluation Group (AMEG).

Die Hauptaufgaben dieser aus Vertretern der Luftraumnutzer und Flugsicherung bestehenden Arbeitsgruppe ist die Bewertung und Klassifizierung von gefährlichen Begegnungen im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland, sowie die Herausgabe von Empfehlungen auf der Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse. In den letzten Jahren ist eine Zunahme der gefährlichen Begegnungen zwischen IFR-Flügen und VFR-Flügen der Allgemeinen Luftfahrt in den Nahbereichen der Verkehrsflughäfen zu beobachten. Bis auf wenige Ausnahmen ereigneten sich diese Vorfälle außerhalb der geschützten Lufträume „C“ oder „D“.

Sie wurden meist im Luftraum „E“ unterhalb von 5000 Fuß über Grund registriert, wo es zu einer Mischung von IFR- und VFR-Flügen kommt. Da die Piloten nicht verpflichtet sind, bei VFR-Flügen unterhalb von 5000 Fuß QNH einen Transponder im Mode A/C zu betreiben, werden diese Flüge auch nur teilweise radarmäßig erfaßt. Wertvolle Verkehrshinweise seitens der Fluglotsen können daher oft nicht gegeben werden.

Folgende Empfehlungen möchte die AMEG deshalb allen beteiligten Piloten geben:

VFR

Flüge nach Sichtflugregeln

- ➔ Auf allen VFR-Flügen mit motorgetriebenen Luftfahrzeugen im kontrollierten Luftraum, den Transponder auf Modus A/C 0021 bzw. 0022 schalten (AIP VFR, RAC 1-9).
- ➔ VFR-Flüge im Umkreis von 25 Seemeilen um Verkehrsflughäfen zwischen 3500 Fuß und 5000 Fuß über Grund vermeiden.
- ➔ Hörbereitschaft auf den jeweiligen FIS-Frequenzen halten.
- ➔ Vor Überflug von Kontrollzonen, An- und Abflugbereichen oder Luftraum „C“, Sprechfunkverbindung mit dem Fluginformationsdienst aufnehmen.

IFR

Flüge nach Instrumentenflugregeln

- ➔ Auch bei IFR-Flügen ist der Luftraum besonders unterhalb von Flugfläche 100 sorgfältig zu beobachten.
- ➔ Wann immer möglich, die Flugfläche 60 erst im Nahbereich eines Flughafens unterschreiten (in Absprache mit ATC).
- ➔ Flughöhen direkt unterhalb von Wolken wegen eventueller Segelflugaktivitäten möglichst meiden (in Absprache mit ATC).

Flugsicherung

- ➔ Alle IFR-Flüge solange wie möglich oberhalb von 5000 Fuß über Grund halten, da VFR-Überlandflüge einer statistischen Erhebung zu Folge überwiegend zwischen 2000 und 4000 Fuß über Grund durchgeführt werden.

Eine
umsichtige Anwendung dieser Empfehlungen
wird nach Auffassung der AMEG
zu einer spürbaren
Reduzierung gefährlicher Begegnungen
führen.

